

Änderung der Geschäftsordnung des Landesverbandes der Katholischen Landjugendbewegung (KLJB) Bayern

Die Geschäftsordnung des Landesverbandes wird in § 21 und 23 wie folgt geändert:

§21 Durchführung der Wahl zum (ehrenamtlichen) Landesvorstand *hier Absatz 6*

~~(6) Auf Verlangen eines stimmberechtigten Mitgliedes der Landesversammlung~~ **Zu jeder Kandidatin bzw. jedem Kandidaten für den ehrenamtlichen bzw. hauptamtlichen Landesvorstand** findet eine Personaldebatte statt. Die Personaldebatte ist vertraulich und findet nur in Anwesenheit der stimmberechtigten Mitglieder und der Mitglieder des Wahlausschusses statt. Sie erfolgt in Abwesenheit der Kandidatinnen und Kandidaten. Die Aussprache ist auf die Person der Kandidatin oder des Kandidaten beschränkt. Eine zeitliche Beschränkung der Personaldebatte ist unzulässig.

Zu §23 Sonstige Wahlen

hier Absatz (1)

Auf sonstige Wahlen finden die vorhergehenden §§ sinngemäß Anwendung, soweit nichts Anderes bestimmt ist. **Personaldebatten finden bei sonstigen Wahlen auf Verlangen eines Mitglieds des entsprechenden Gremiums statt.**

Beschlossen von der 57. KLJB-Landesversammlung
am 28.05.2006 am Petersberg